

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Wakendorf I

1. Das Dorfgemeinschaftshaus, das aus dem teilbaren Gemeinschaftsraum, der Küche und den Sanitärräumen besteht, ist eine Einrichtung der Gemeinde Wakendorf I und dient insbesondere der Erfüllung kultureller und kirchlicher Aufgaben sowie der Freiwilligen Feuerwehr und der Betreuung der älteren Einwohner.
2. Das Hausrecht übt die Gemeinde Wakendorf I durch den Bürgermeister bzw. durch den von der Gemeindevertretung gewählten Hausmeister aus; ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
3. Die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses geschieht auf eigene Gefahr. Für Unfälle und verlorengegangene oder beschädigte Gegenstände haftet die Gemeinde nicht. Alle von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände sind nach Beendigung der Veranstaltung auf den jeweilig dafür vorgesehenen Platz zurückzubringen. Für Schäden an diesen Gegenständen sowie an und in den Räumen haftet der Veranstalter.
4. Disco-Veranstaltungen sind nicht zugelassen.
Bei Veranstaltungen für Kinder oder Jugendliche ist Alkoholgenuss in den benutzten Räumen des Dorfgemeinschaftshauses nicht gestattet.
Das Rauchen ist generell nicht gestattet.
5. Tiere dürfen in das Dorfgemeinschaftshaus nicht mitgebracht werden.
6. Das Dorfgemeinschaftshaus steht grundsätzlich bis 24:00 Uhr zur Verfügung.
Sonderregelungen sind nur nach Information des Hausmeisters möglich, wobei die Musik ab 0:00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren ist.
7. Veranstaltungen sind rechtzeitig bei dem Hausmeister anzumelden.
8. Das Dorfgemeinschaftshaus ist nach Beendigung einer Veranstaltung vom Veranstalter so zu verlassen, wie er es vor Beginn der Veranstaltung übernommen hat; die Übergabe bzw. Abnahme ist im Benehmen bzw. unter Beisein des Hausmeisters zu vollziehen.
9. Wiederholte Verstöße gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung haben den Ausschluss der betreffenden Gruppe oder Person zur Folge.
10. Das Benutzungsentgelt beträgt je Veranstaltung:

a) Raummiete für den kl. Raum, Küche, Sanitäranlage	150,00 €
b) Raummiete für alle Räume, Küche, Sanitäranlage	200,00 €

Alle genutzten Räumlichkeiten sind besenrein zu übergeben.

11. Das Benutzungsentgelt ist bei Schlüsselübergabe bar beim Hausmeister oder beim Amt Trave-Land einzuzahlen.
Daneben ist beim Hausmeister oder beim Bürgermeister eine Garantiesumme in Höhe von 200,00 € zu hinterlegen, die nach ordnungsgemäßigem Verlauf der Veranstaltung und Reinigung der Räumlichkeiten zurückgezahlt wird; bei festgestellten Schäden erfolgt eine Verrechnung in Höhe der aufgetretenen Schadenssumme.
12. Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.06.2017 in Kraft.
Gleichzeitig wird die bisherige außer Kraft gesetzt.

Wakendorf I, 06.06.2017

Gemeinde Wakendorf I
Der Bürgermeister